Vermischtes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **17 (1909)**

Heft 8

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

öffentlicht. Eine weit weniger ehrenvolle Erwähnung finden aber die beiden weitverbreiteten Witzblätter „Jugend“ und „Simplizissimus“.

Unter 277 Annoncen der „Jugend“ fanden sich **122, die sich mit dem Geschlechtsleben befassen;** also fast die Hälfte. Außerdem versprachen 62 Zu- oder Abfuhr von Fett, die übrigen Heilung von Asthma, Zuckerkrankheit usw. Wollte ein boshafter Kritiker die Abonnenten nach den Geheim- und Reklamemitteln kennzeichnen, so würde er sagen: „Ein Abonnement auf die „Jugend“ ist hauptsächlich geschlechtskranken Männern zu empfehlen, die etwa Syphilis heilen lassen wollen.“ Als Partnerinnen eignen sich allzu Dicke oder Magere, schlecht Behaarte, mit wenig Büste, aber viel Sommersprossen und Hautunreinigkeiten; für eventuelle Fälle gibt ein Buch über lenkbaren Storch und schmerzlose Entbindung gewünschte Auskunft.

Im „Simplizissimus“ fanden sich 41 verschiedene Anzeigen über das geschlechtliche Leben und 16 für Fette oder des Fettes Bedürftige. Einen hohen Prozentsatz unter den kurpfuscherischen Anzeigen nahmen diejenigen ein, welche Beseitigung von Blutstockung verkündigen. Es betrug die Anzahl letzterer Annoncen: „Deutscher Volksbote“ ein Fünftel, „Güstrover Zeitung“ ein Drittel, „Harke“ ein Drittel, „Hessische Landeszeitung“ ein Drittel, „Rostocker Zeitung“ ein Drittel der kurpfuscherischen. In den Blättern: „Güstrover Zeitung“, „Jugend“, „Hannov. Anzeiger“, „Nordwestdeutsche Morgenzeitung“, „Rostocker Zeitung“ wurden insgesamt 1535 kurpfuscherische Inserate gezählt, von welchen 1072 für die Geschlechtskrankheiten berechnet waren, also nahezu 70 Prozent!

Die „Jugend“ nahm laut fachmännischer Berechnung in einem Vierteljahre für 277 kurpfuscherische Annoncen 7900 Mark ein, also jährlich mindestens 30,000 Mark! Der „Simplizissimus“ heimste für 159 solcher Anzeigen in einem Vierteljahre 7000, jährlich also 28,000 Mark ein. **Das macht fast 60,000 Mark.**

Also zwei der bekanntesten Blätter, die allwöchentlich gegen Verdummung und kapitalistische Ausbeutung zu Felde ziehen und dem Dunkel das strahlende Licht entgegenstellen, huldigen im Inseratenteile dem finstersten Heilmittelaberglauben. Und in Nr. 11 des auf ihren Inseratenteil geprüften Vierteljahres 1908 der „Jugend“ liest sichs so schön: „Der Gott der Abergläubischen lebt von Erpressungen, nicht von Opfern.“ Was natürlich nicht hindert, daß „Jugend“ und „Simplizissimus“ diesem Gotte wahre Hekatomben opfern!

Die „Zwickauer Zeitung“ erzielt aus rund 300 kurpfuscherischen Annoncen jährlich 2500 Mark, das „Zwickauer Tageblatt“ aus 800 solchen Inseraten rund 10,000 Mark und die „Zwickauer Neuesten Nachrichten“ aus 1300 Anzeigen schätzungsweise 15,000 Mark.

An einem Feiertage erschienen in den Tageblättern Münchens 260 Kurpfuscher-Reklamen, welche 5181 Mark 15 Pfg. einbrachten; aufs Jahr berechnet $1^1/_2$ **Millionen Mark.**

Vermischtes.

Offne Eßwaren in Cafés und Restaurants. In letzter Zeit ist mehr und mehr die Sitte heimisch geworden, in den Restaurants reich besetzte Büffets während des ganzen Tages stehen zu lassen, und ebenso in den Cafés auf den Tischen Körbe mit Kuchen und diversem anderen Gebäck. Man will dadurch den Gast zum Konsum anreizen; denn oft verlangt ja der Magen nur deshalb, weil das Auge sieht. Daß diese Einrichtungen

mit den heute so vielfach geäußerten Forderungen nach Reinlichkeit im Einklang ständen, wird niemand behaupten wollen. Wenn man bedenkt, daß durch den fortwährenden Verkehr der Gäste eine ununterbrochene Staubbewegung vom Boden in die Höhe steigt und beim Niedersinken die Speisen bedecken muß, wenn man ferner bedenkt, daß der Zigarren- und Zigarettenrauch in diesen öffentlichen Räumen nicht ohne Einfluß auf den Geschmack der zur Schau gestellten Speisen bleiben kann, so sind das zwei Momente, die nicht gerade zum Konsum anzuregen geeignet sind, und denen man keineswegs als drittes das Moment der in der Luft stets vorhandenen und mit dem Staub ebenfalls hinabsinkenden Krankheitskeime hinzuzugesellen braucht. Das Gebäck auf den Tischen wird aber außerdem noch sehr häufig von den Gästen mit den Händen berührt, indem man sich das den Wünschen am meisten zusagende Stück aussucht, und wie verschieden das Reinlichkeitsgefühl für Hände ist, ist ja zur Genüge bekannt. Mit derselben Hand, mit der eben der Staub vom Rock oder von der Hose geklopft wird, die man zum Niesen in Ermangelung eines Taschentuches schnell vor die Nase gehalten hat, mit welcher eben der Hund gestreichelt wurde, greift jetzt der Gast in den Brotkorb und betastet dessen Inhalt. Es wäre daher schon allein vom Reinlichkeitsstandpunkt die Frage aufzuwerfen, ob denn in diesem System keine Aenderung geschaffen werden kann. Daß das sehr wohl möglich ist, beweisen einige gute Restaurants dadurch, daß sie ihre Speisen unter Glas zur Schau stellen, und diese Glaskästen sind keineswegs eine große Belastung des Betriebes. Ob man in den Cafés und Konditoreien das Gebäck auf den Gasttischen ebenfalls unter einer Glasglocke anordnen kann, muß zweifelhaft scheinen; es wird hier und da leicht von ungeschickter Hand die Glocke zerbrochen werden, auch sonst mag diese Einrichtung eine Erschwerung bedeuten. Aber diese auf den Tischen vorhandenen gefüllten Körbe sind ja auch gar nicht notwendig! Ebenso wie in den Restaurants kann man in Cafés die Backware vom Büffet aus unter Glas anbieten, und wer dieses oder jenes Stück genießen will, kann es sich durch den Kellner bringen lassen. Daß dadurch der Absatz geringer wird, ist nicht zu befürchten, und selbst wenn der Wirt von dieser oder jener Sorte einige Stück am Tage weniger verkauft, so steht dieser geringe Ausfall nicht im Vergleich zu der erhöhten Sauberkeit, mit der der Konsument das Gebäck erhält. Dadurch wird auch das Aussuchen mit nicht einwandfreien Händen vollkommen beseitigt, und dieses Gefühl der größeren Reinlichkeit mag auf der anderen Seite diesen oder jenen, der heute auf die so öffentlich preisgegebenen Speisen wegen gewisser Ekelempfindungen verzichtet, anregen, von dem Angebot des Wirtes Gebrauch zu machen.

Vom Büchertisch.

Dr. M. Fürst: Der Arzt. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig, 1909. 142 Seiten. Gebunden Mk. 1.25.

Dieses neue Bändchen der bekannten Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" bietet eine belehrende und anregende Unterhaltung für jedermann, der sich für die soziale Bedeutung des Aerztestandes interessiert. Es soll weitern Kreisen den Werdegang des Arztes, sein Wirken und Streben näher bringen und damit ein Verständnis für die vielseitigen sozialen Aufgaben erwecken, die dem Arzt zufallen. Auch junge Aerzte und Studenten werden in dem Büchlein mancherlei Belehrung finden. Es sei unsern Lesern bestens empfohlen.

«Ratgeber für die Hinterbliebenen bei Todesfällen», nennt sich ein von Henry Isaac, Weinbergstraße 72 in Zürich 4, in den Handel gebrachtes Büchlein.

Es enthält neben den wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen nach dem neuen schweizerischen Zivilgesetzbuch, die bei Todesfällen von Wichtigkeit sind, Raum für eine Reihe von schriftlichen Angaben des betreffenden Familiengliedes, die im Todesfall den Hinterlassenen wertvolle Fingerzeige geben.

Wir können das praktische Büchlein als einen klaren Wegweiser und willkommenen Beistand empfehlen.

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).